STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

An die
Mitglieder des

Rates

Ratsbüro, Wahlen und Abstimmungen
Bearbeiter Petra Göllner
Durchwahl (0 22 41) 900-311
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8311
E-Mail GoellnerP@Troisdorf.de
Zimmer E 16

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen Co-I/RB/Gö

Datum 14. Februar 2022

Sitzung des Rates am 15. Februar 2022
hier: Nachtrags-/Tischvorlage Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte folgende Nachtrags-/Tischvorlage zu der oben genannten Sitzung zur Kenntnis zu nehmen und Ihre Unterlagen entsprechend zu ergänzen:

öffentlicher Teil:

zu TOP 4	**Ausschuss- und Gremienumbesetzungen hier: 1. Anträge GRÜNE Fraktion vom 20. Januar2022 und 01. Februar 2022 2. Anträge der CDU-Fraktion vom 24. Januar 2022 und 04. Februar 2022 3. Antrag der SPD-Fraktion vom 31. Januar 2022 4. Besetzung Industrie-Meisterschule - Verbandsversammlung**	**Ergänzung zu vorhandenem TOP (Anlage 4 a - Antrag der CDU-Fraktion und Anlage 4 b – Antrag der Fraktion DIE FRAKTION)**
TOP 40.2	**Tag der Archive 2022**	**Neuer Mitteilungs-TOP**
TOP 41.9	**Überwachung/Kontrolle der Impfpflicht für Gesundheitsberufe ab 15. März 2022 hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 07. Februar 2022**	**Weitere Anfragen-zu vorhandenem TOP**
TOP 41.12	**Kompetenzüberschreitung von Fachausschüssen hier: Anfrage der Fraktion Volksabstimmung vom 06. Februar 2022**	**Neuer Anfragen-TOP mit Antwort**
TOP 41.13	**Einführung Linksabbiegerampel hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 07. Februar 2022**	**Neuer Anfragen-TOP**

STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

TOP 41.14	**Maskenbestellung hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 07. Februar 2022**	**Neuer Anfragen-TOP mit Antwort**
TOP 41.15	**Umsetzung der Coronabetreuungsverordnung des Landes NRW hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 07. Februar 2022**	**Neuer Anfragen-TOP**
TOP 41.16	**Ausfall von Kita-Betreuung und mögliche Rückzahlung von Elternbeiträgen hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 07. Februar 2022**	**Neuer Anfragen-TOP**
TOP 41.17	**Brauchtumszonen hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 07. Februar 2022**	**Neuer Anfragen-TOP**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Göllner

Petra Göllner

TOP-Nr.: Ö 4

Stadt Troisdorf Datum: 28.01.2022
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/Gö

Vorlage, DS-Nr. 2022/0120 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	15.02.2022			

Betreff: Ausschuss- und Gremienumbesetzungen
hier: 1. Anträge GRÜNE Fraktion vom 20. Januar 2022 und 01. Februar 2022
2. Anträge der CDU-Fraktion vom 24. Januar 2022
3. Antrag der SPD-Fraktion vom 31. Januar 2022
4. Besetzung Industrie-Meisterschule - Verbandsversammlung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt folgende Ausschuss- und Gremienumbesetzungen:

Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	
streiche:	
Krechel, Timothy (GRÜNE)	Mitglied
setze neu:	
Zimmermann, Florian (GRÜNE)	Mitglied

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	
streiche:	
Hurnik, Ivo (CDU)	persönliches stellvertretendes Mitglied für Henig, David (CDU)
setze neu:	
Hurnik, Esther (CDU)	persönliches stellvertretendes Mitglied für Henig, David (CDU)

Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	
streiche:	
Hurnik, Ivo (CDU)	Mitglied
16. Hurnik, Esther (CDU)	stellvertretendes Mitglied (als sachkundige Bürgerin)
17. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
5. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
setze neu:	
Hurnik, Esther (CDU)	Mitglied (als Ratsmitglied)
16. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
5. Andres, Yvonne (SPD)	stellvertretendes Mitglied
6. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	
streiche:	
17. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
setze neu:	
17. Durmaz, Gülnaz (CDU)	stellvertretendes Mitglied
18. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	
streiche:	
Beyer, Michael (GRÜNE)	Mitglied
17. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
setze neu:	

Schlüter, Johannes Markus (GRÜNE)	Mitglied
17. Durmaz, Gülnaz (CDU)	stellvertretendes Mitglied
18. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion (mit Inklusionsbeirat)	
streiche:	
1. alle Stadtverordneten GRÜNE Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
setze neu:	
1. Zimmermann, Florian (GRÜNE)	stellvertretendes Mitglied
2. alle Stadtverordneten GRÜNE Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	
streiche:	
Hurnik, Ivo (CDU)	Mitglied
Hurnik, Esther (CDU)	Mitglied (als sachkundige Bürgerin)
8. Hartmann, Michael (CDU)	stellvertretendes Mitglied
18. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
6. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
3. alle Stadtverordneten GRÜNE Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
setze neu:	
Hurnik, Esther (CDU)	Mitglied (als Ratsmitglied)
Hartmann, Michael (CDU)	Mitglied
18. Eich, Daniel (CDU)	stellvertretendes Mitglied
19. Schopp, René (CDU)	stellvertretendes Mitglied
20. alle Stadtverordneten der CDU-	stellvertretende Mitglieder

Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	
6. Goossens, Frank (SPD)	stellvertretendes Mitglied
7. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
3. Zimmermann, Florian (GRÜNE)	stellvertretendes Mitglied
4. alle Stadtverordneten GRÜNE Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	
streiche:	
Schlüter, Johannes Markus (GRÜNE)	Mitglied
1. Beyer, Michael (GRÜNE)	stellvertretendes Mitglied
6. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
setze neu:	
Beyer, Michael (GRÜNE)	Mitglied
6. Goossens, Frank (SPD)	stellvertretendes Mitglied
7. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

Ortschaftsausschuss Mitte	
streiche:	
Hurnik, Ivo (CDU)	Mitglied
setze neu:	
Hurnik, Esther (CDU)	Mitglied

Ortschaftsausschuss Sieglar	
streiche:	
4. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

setze neu:	
4. Goossens, Frank (SPD)	stellvertretendes Mitglied
5. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

Sonderausschuss Neubau Schulzentrum	
streiche:	
Blauen, Angelika (GRÜNE)	Mitglied
setze neu:	
Huwer, Thomas (GRÜNE)	Mitglied

Schulausschuss	
streiche:	
12. Hurnik, Esther (CDU)	stellvertretendes Mitglied (als sachkundige Bürgerin)
17. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
setze neu:	
16. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

Wahlprüfungsausschuss	
streiche:	
Hurnik, Ivo (CDU)	stellvertretendes Mitglied
setze neu:	
Laudor, Thomas (CDU)	stellvertretendes Mitglied

A.1 TroiKomm Aufsichtsrat
streiche:

4. Hurnik, Ivo (CDU)	Mitglied (als Ratsmitglied)
setze neu:	
4. Hurnik, Ivo (CDU)	Mitglied (als sachkundiger Bürger)

A.4 Trowista Beirat	
streiche:	
2. Hurnik, Ivo (CDU)	Mitglied
setze neu:	
2. Gebauer, Katharina (CDU)	Mitglied

A. 5 TroPark GmbH Beirat	
streiche:	
2. Hurnik, Ivo (CDU)	stellvertretendes Mitglied (als Ratsmitglied)
setze neu:	
2. Hurnik, Ivo (CDU)	stellvertretendes Mitglied (als sachkundiger Bürger)

B.1 Industrie-Meisterschule Verbandsversammlung	
streiche:	
1. Stein, Sandra (Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt)	persönliche Stellvertreterin für Herrn Beigeordneten und Stadtkämmerer Wende, Horst
setze neu:	
1. Land, Rainer (Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt)	persönlicher Stellvertreter für Herrn Beigeordneten und Stadtkämmerer Wende, Horst

C.1 „Die Kinderillustration - Stiftung Wilhelm Alsleben“ Vorstand	
streichen:	
2. Hurnik, Ivo (CDU)	Mitglied
setze neu:	
2. Albrings, Heinrich Peter (CDU)	Mitglied

C.4 Stiftung Illustration Kuratorium	
streichen:	
3. Hurnik, Ivo (CDU)	Mitglied
setze neu:	
3. Albrings, Heinrich Peter (CDU)	Mitglied

E.3 Troisdorf Aktiv e. V. Vorstand	
streichen:	
2. Hurnik, Ivo (CDU)	beratendes Mitglied
setze neu:	
2. Lang, Frank (CDU)	beratendes Mitglied

E.8 Integrationsrat	
streiche:	
Hurnik, Ivo (CDU)	Mitglied
setze neu:	
Hurnik, Esther (CDU)	Mitglied

Arbeitskreis Kunst im öffentlichen Raum	
streichen:	
Hurnik, Ivo (CDU)	Mitglied (als Ratsmitglied)
setze neu:	
Hurnik, Ivo (CDU)	Mitglied (als sachkundiger Bürger

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die GRÜNE Fraktion hat mit Schreiben vom 20. Januar 2022 **(Anlagen 1 und 1a)** Ausschussumbesetzungen beantragt.

Die CDU-Fraktion hat mit verschiedenen Schreiben vom 24. Januar 2022 **(Anlage 2, 3 und 4)** verschiedene Ausschuss- und Gremienumbesetzungen beantragt.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 31. Januar 2022 **(Anlage 5)** Ausschussumbesetzungen beantragt

Neubesetzung des persönlichen Stellvertreters in der Verbandsversammlung der Industrie-Meisterschule in Folge der Neubesetzung der Amtsleiterstelle des Kulturamtes am 01. Januar 2022.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin

TOP-Nr.: Ö 4

023

GRÜNE
IM RAT DER STADT TROISDORF

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 20. Jan. 2022

20.01.2022

~~HFA 25.01.2022~~
Hier: TOP Ausschussumbesetzungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten darum, die nachfolgenden Ausschussumbesetzungen zu beschließen:

Ausschussumbesetzungen

Sonderausschuss Neubau Schulzentrum Sieglar
Streiche: ordentliches Mitglied Angelika Blauen
Setze neu: ordentliches Mitglied Thomas Huwer

Stadtentwicklungsausschuss
Setze neu: Stellv. Mitglied Florian Zimmermann 53842 Troisdorf

SozialA
Setze neu: Stellv. Mitglied Florian Zimmermann, 53842 Troisdorf

BDBVA
Setze neu: ordentliches Mitglied Florian Zimmermann 53842 Troisdorf
Streiche: ordentliches Mitglied Timothy Krechel

Freundliche Grüße

R. Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) FH01
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF 10

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

GRÜNE
IM RAT DER STADT TROISDORF

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 01. Feb. 2022

01.02.2022

RAT 15.02.2022
Hier: TOP Ausschussumbesetzungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten darum, die nachfolgenden Ausschussumbesetzungen zu beschließen:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:
Streiche: stellvertretendes Mitglied Michael Beyer
Streiche: ordentliches Mitglied J. Markus Schlüter
Setze neu: ordentliches Mitglied Michael Beyer

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen:
Streiche: ordentliches Mitglied Michael Beyer
Setze neu: ordentliches Mitglied J. Markus Schlüter

Freundliche Grüße

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt I/61 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 10 10 1
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / ST 80

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Wir. Troisdorf.

CDU

www.cdu-troisdorf.de

Anlage 2

025

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Im Hause

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 25. Jan. 2022
B.

Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 24. Januar 2022

Antrag

Umbesetzung von Ausschüssen

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Rat möge wie folgt beschließen:

1. Frau Gülnaz Dumaz wird als stellvertretende sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Ivo Hurnik
Stadtverordneter

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) I/01
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13 b1
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / St 2B

TOP-Nr.: Ö 4

Wir.
Troisdorf.

CDU

www.cdu-troisdorf.de

Anlage 3

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Im Hause

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 25. Jan. 2022
B.

Troisdorf, den 24. Januar 2022

Antrag

Umbesetzung der Ausschüsse

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Rat möge wie folgt beschließen:

1. Herr Daniel Eich wird als stellvertretender sachkundiger Bürger im Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz gesetzt.

2. Herr René Schopp wird als stellvertretender sachkundiger Bürger im Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Ivo Hurnik
Stadtverordneter

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt I/COI
  (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter
  (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF RD

TOP-Nr.: Ö 4

Wir.
Troisdorf.

027

www.cdu-troisdorf.de

Anlage 4

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Im Hause

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 25. Jan. 2022
B.

Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 24. Januar 2022

Antrag

Umbesetzung von Ausschüssen

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Rat möge wie folgt beschließen:

1. Herr Ivo Hurnik wird als Stadtverordneter im Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz gestrichen.
2. Frau Esther Hurnik wird als Stadtverordnete im Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz gesetzt.
3. Frau Esther Hurnik wird als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz gestrichen.
4. Herr Michael Hartmann wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz gesetzt.

5. Herr Ivo Hurnik wird als Stadtverordneter im Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit gestrichen.
6. Frau Esther Hurnik wird als stellvertretende sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit gestrichen.
7. Frau Esther Hurnik wird als Stadtverordnete im Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit gesetzt.

8. Frau Esther Hurnik wird als stellvertretende sachkundige Bürgerin im Schulausschuss gestrichen.

9. Herr Ivo Hurnik wird als Stadtverordneter im Ortsausschuss Mitte gestrichen.
10. Frau Esther Hurnik wird als Stadtverordnete im Ortsausschuss Mitte gesetzt.

~~12. Frau Esther Hurnik wird als stellvertretende Vorsitzende im Ortsausschuss Mitte gesetzt.~~

13. Herr Ivo Hurnik wird als Stadtverordneter im Wahlprüfungsausschuss gestrichen.
14. Herr Thomas Laudor wird als Stadtverordneter im Wahlprüfungsausschuss gesetzt.

15. Herr Ivo Hurnik wird als Stadtverordneter im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) gestrichen.
16. Frau Esther Hurnik wird als Stadtverordnete im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)Mitte gesetzt.

17. Herr Ivo Hurnik wird als Stadtverordneter im Aufsichtsrat Troikomm gestrichen.
18. Herr Ivo Hurnik wird als sachkundiger Bürger im Aufsichtsrat Troikomm gesetzt.

19. Herr Ivo Hurnik wird als Stadtverordneter im Trowista Beirat gestrichen.
20. Frau Katharina Gebauer wird als Stadtverordnete im Trowista Beirat gesetzt.

21. Herr Ivo Hurnik wird als Stadtverordneter im Gremium Die Kinderbuchillustration – Stiftung Wilhelm Alsleben gestrichen.
22. Herr Heinz Peter Albrings wird als Stadtverordneter im Gremium Die Kinderbuchillustration – Stiftung Wilhelm Alsleben gesetzt.

23. Herr Ivo Hurnik wird als Stadtverordneter in der Stiftung Illustration gestrichen.
24. Herr Heinz Peter Albrings wird als Stadtverordneter in der Stiftung Illustration gesetzt.

25. Herr Ivo Hurnik wird als Stadtverordneter im Integrationsrat gestrichen.
26. Frau Esther Hurnik wird als Stadtverordnete im Integrationsrat gesetzt.

27. Herr Ivo Hurnik wird als Stadtverordneter als beratendes Mitglied im Vorstand von Troisdorf aktiv e.V. gestrichen.
28. Herr Frank Lang wird als Stadtverordneter als beratendes Mitglied im Vorstand von Troisdorf aktiv e.V. gesetzt.

~~29. Herr Ivo Hurnik wird als Stadtverordneter im BRS (Gesellschafter) gestrichen.~~
~~30. Herr Ivo Hurnik wird als sachkundiger Bürger im BRS (Gesellschafter) gesetzt.~~

31. Herr Ivo Hurnik wird als Stadtverordneter im AK Kunst im öffentlichen Raum gestrichen.
32. Herr Ivo Hurnik wird als sachkundiger Bürger im AK Kunst im öffentlichen Raum gesetzt.

33. Herr Ivo Hurnik wird als Stadtverordneter in der TroPark GmbH gestrichen.
34. Herr Ivo Hurnik wird als sachkundiger Bürger in der TroPark GmbH gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Ivo Hurnik
Stadtverordneter

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) I/101
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SI 23

029

Wir.
Troisdorf.

CDU

www.cdu-troisdorf.de

Fraktionsvorsitzende

Stadtverordneter

zu TOP 4

TOP-Nr.: Ö 4

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 04. Feb. 2022

Wir. Troisdorf. CDU

www.cdu-troisdorf.de

Anlage 4.1

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Im Hause

Stadt Troisdorf
Co-Dezernat I
Eing. 07. Feb. 2022

Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 04. Februar 2022

Antrag

Umbesetzung von Ausschüssen

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Rat möge wie folgt beschließen:

1. Herr Thomas Haberkamp wird als stellvertretender sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz gesetzt.
2. Herr Thomas Haberkamp wird als stellvertretender sachkundiger Bürger im Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz gesetzt.
3. Frau Helen Kollmorgen wird als stellvertretende sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt I / 60 I (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____ (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF LB

TOP-Nr.: Ö 4

Die FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf

Die FRAKTION – UWG Regenbogen und Die PARTEI
Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf
kontakt@die-fraktion-troisdorf.de

An:

Bürgermeister Alexander Biber

zu TOP 4
(Anlage 4b)

Troisdorf, 13.02.2022

Antrag: Umbesetzung in Ausschüssen.

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

Die FRAKTION bittet um Aufnahme in die nächste Sitzung des Stadtrates.

Wir beantragen Umbesetzungen in nachfolgender Aufreihung unserer Fraktionsmitglieder.

OA Hütte: Léon Müller, Louis Müller, David Ritzerfeld, Kai Huneke, Leopold Müller

OA Spich: Sebastian Rosenbaum, Melanie Bellgardt, Kai Huneke

Abenteuerspielplatz Sieglar, Eichendorffstr.: Melanie Bellgardt, Kai Huneke

Küchenausschuss des Sekundarzentrums Troisdorf-Sieglar: Justin Fingerhuth, Kai Huneke

Mit freundlichen Grüßen,

Kai Huneke, Stadtverordneter

SPD
TROISDORF
FRAKTION

TOP-Nr.: Ö 4
Anlage 5

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herr Bürgermeister Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 01. Feb. 2022
B.

31.01.2022

Antrag zur Ratssitzung am 15.02.2022: TOP Umbesetzung von Ausschüssen

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Rat möge folgende Änderungen beschließen:

Ortschaftsausschuss Sieglar:
Setze neu: Frank Goossens (stv. SkB) , 53844 Troisdorf

Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit:
Setze neu: Yvonne Andres (stv. SkB), ' ., 53844 Troisdorf

Stadtentwicklungsausschuss:
Setze neu: Frank Goossens (stv. SkB)

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:
Setze neu: Frank Goossens (stv. SkB)

D.

Daniel Engel
Stv. Fraktionsvorsitzender

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) I/101
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. I3/101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/StR

DANIEL ENGEL
Stv. Fraktionsvorsitzender

daniel.engel@spd-troisdorf.de

SPD FRAKTION
TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

TOP-Nr.: Ö 40.2

Stadt Troisdorf Datum: 04.02.2022
Der Bürgermeister
Az: I/12.3

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0149 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	15.02.2022			

Betreff: Tag der Archive 2022

Mitteilungstext:
Der „Tag der Archive“ ist ein wichtiges Instrument archivischer Öffentlichkeitsarbeit. Seit 2001 öffnen alle zwei Jahre am „Tag der Archive" hunderte Archive aller Sparten unter einem Motto in der gesamten Bundesrepublik für die Bürger*innen ihre Türen und präsentieren sich mit Programmen der Öffentlichkeit als moderne Dienstleister und Gedächtnisinstitutionen. Das Stadtarchiv Troisdorf beteiligt sich seit 2014 regelmäßig mit Führungen, Vorträgen, Bücherverkauf etc. Das Angebot wurde sehr gut angenommen mit stetig steigenden Zahlen. Der nächste „Tag der Archive" findet am 5./6. März 2022 unter dem Motto „Fakten, Geschichten, Kurioses" statt. Aufgrund der unkalkulierbaren Pandemiesituation und der Befürchtung, dass die Besucher ausbleiben, hat sich das Stadtarchiv, wie andere Archive auch, entschieden für den anstehenden „Tag der Archive“ 2022 ausschließlich digitale Angebote anzubieten, die auf allen Kanälen (Zeitung, Internet) beworben werden sollen.

Unsere geplanten digitalen Angebote:

Virtuelle Archivführung
Film besteht aus mehreren Einzelvideos (a 2-5 min), in denen jeweils eine Station im Archiv, die Raumfunktion, die archivierten Quellen etc. vorgestellt werden

Interviewreihe zur Familienforschung
Reihe besteht aus 7 Einzelvideos (a 3-6 min), in denen Frau Waltraud Boß Auskunft über ihre Erfahrungen mit der Familienforschung in Archiven gibt

Digitale Ausstellung
Erstellt mit von der Deutschen Digitale Bibliothek angebotenen Tool bzw. Ausstellungswerkzeug „DDBstudio“
Arbeitstitel: Troisdorfer Geschichte(n) - Zehnmal in Szene gesetzt“

Einführungsvideo zum Lesen alter Schriften (Paläografie)
Produziert von Raphael Hartisch (Archivdienstleister) mit Quellen aus unserem Archiv

Videokonferenz-Workshop am 6. März 2022 zum Lesen alter Schriften
1h, 5-12 Teilnehmer können teilnehmen, vorherige Anmeldung erforderlich
Dozent: Raphael Hartisch (freiberuflicher Archivdienstleister)
Teilnehmer können eigene Schriftstücke „mitbringen“, die dann erarbeitet werden

Alle digitalen Angebote sind erreichbar und zu finden über die Homepage des Stadtarchivs Troisdorfs. Eine Bekanntgabe in der Presse erfolgt zeitnah.

Alexander Biber
Bürgermeister

TOP-Nr.: Ö 41.9

Stadt Troisdorf Datum: 25.01.2022
Der Bürgermeister
Az: III/37

Anfrage, DS-Nr. 2022/0093 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	15.02.2022			

Betreff: Überwachung/Kontrolle der Impflicht für Gesundheitsberufe ab 15. März 2022
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 25. Januar 2022

Sachdarstellung:
Zu Frage 1:
Nein

Zu Frage 2:
Nein

Zu Frage 3:
Die Aufzählung im § 20a Absatz 1 Nr. 1 IfSG ist abschließend. Demnach muss seitens der Stadt Troisdorf eine Meldung nur für den Rettungsdienst erfolgen.

Zu Frage 4:
Nein, 2 Mitarbeitende sind nicht geimpft.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

TOP-Nr.: Ö 41.9

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

25.1.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 25. Jan. 2022

Betreff: Sitzung des Rates am 15.2.2022
hier: ANFRAGEN zur '**Überwachung/ Kontrolle der Impfpflicht für Gesundheitsberufe ab 15.3.2022**'

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen zur/ in der o.a. Sitzung:

Überwachung/ Kontrolle der Impfpflicht für Gesundheitsberufe ab 15.3.2022

1. **Gibt es zwischenzeitlich Erkenntnisse, wie – neben den Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städten – die Kommunen in die Überwachung und Kontrolle der Impfpflicht nach § 20a des IfSG eingebunden werden (sollen)?**
2. **Gibt es zwischenzeitlich auf Kreisebene Vereinbarungen/ Verhandlungen zwischen Landrat und den BürgermeisterInnen der k.a. Städte und Gemeinden über die Verlagerung von Überwachungs- und Kontrollaufgaben des RSK auf seine Kommunen; wenn ja, welche?**
3. **Für welche Bereiche - außer dem Rettungsdienst - muss die Stadt Troisdorf dem Gesundheitsamt des RSK nach § 20a IfSG Nicht-Geimpfte ab 16.3.2022 melden?**
4. **Sind alle im Rettungsdienst der Stadt eingesetzten MitarbeiterInnen schon heute entsprechend den Erfordernissen des § 20a IfSG durchgeimpft; wenn nein, wie viele MitarbeiterInnen sind aktuell nicht durchgeimpft?**

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) III
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / ST 22

TOP-Nr.: Ö 41.9

Anlage zu TOP 41.9

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

7.2.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Betreff: Sitzung des Rates am 15.2.2022
hier: **ANFRAGEN**
- zu TOP 41.9 Ratssitzung;
- zum Ausfall von Kita-Betreuung und mgl. Rückzahlung von Elternbeiträgen;
- zu sog. Brauchtumszonen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen zur/ in der o.a. Sitzung:

1. **Was passiert mit den beiden nicht geimpften Mitarbeitenden im Rettungsdienst der Stadt nach dem 15.3.2022; werden sie von der Arbeit freigestellt oder werden sie in anderen Bereichen der Stadt Troisdorf eingesetzt?**
2. **Wie können/ werden die beiden Mitarbeitenden bei einem mglw. angeordneten Arbeitsverbot durch das Gesundheitsamt des RSK ersetzt (werden)?**
3. **Gibt es eine Regelung bzgl. Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht für alle aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren, da diese "als multifunktionale Einsatzkräfte" jederzeit in der Notfallrettung eingesetzt werden könnten; wenn ja, welche; wenn nein, warum nicht?**
4. **Wie viele aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren Troisdorfs sind geimpft; wie viele nicht?**

Mit freundlichen Grüßen

H. L. Müller

Hans Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender

TOP-Nr.: Ö 41.12

Stadt Troisdorf Datum: 08.02.2022
Der Bürgermeister
Az: II/61

Anfrage, DS-Nr. 2022/0155 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	15.02.2022			

Betreff: Kompetenzüberschreitung von Fachausschüssen
hier: Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 06. Februar 2022

Sachdarstellung:

Anfrage der Fraktion Volksabstimmung:

Die Verwaltung der Stadt Troisdorf wird gebeten darzulegen, durch welche Grundlage(n) die Vorgehensweise des Ausschusses für Stadtentwicklung und Denkmalpflege /StEA) gedeckt ist, die Verwaltung der Stadt Troisdorf u.a. zur Änderung von Flächennutzungsplänen (FNP), Aufstellung von Bebauungsplänen (BPlan) usw. anzuweisen?

Antwort der Verwaltung:

Es liegt keine Kompetenzüberschreitung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Denkmalschutz vor, da es sich bei den beispielhaft genannten Beschlüssen um sogenannte verfahrensleitende Beschlüsse handelt. Gemäß § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) ist der Rat befugt, die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten auf Ausschüsse zu übertragen, wobei in Abs. 1 enumerativ die Entscheidungen über Angelegenheiten aufgeführt sind, die der Rat nicht übertragen kann. Dazu zählen gem. Buchst. g) nur „abschließende Beschlüsse im Flächennutzungsplanverfahren und abschließende Satzungsbeschlüsse auf der Grundlage des Baugesetzbuchs und des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch“. Insofern ist die Übertragung aller sonstigen Beschlüsse in diesen Verfahren möglich und durch diese Rechtsnorm „gedeckt“.

Die Stadt Troisdorf hat von dieser Ermächtigung kurz nach Einführung dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, sodass seit Ende 1996 alle verfahrensleitenden Beschlüsse in den Bauleitplanverfahren (Aufstellungs- und Änderungsbeschlüsse, Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen) vom zuständigen Fachausschuss gefasst werden, gegenwärtig dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz. Gem. § 4 Abs. 5 Buchst. a) der vom Rat beschlossenen Zuständigkeitsordnung entscheidet der Ausschuss „über die verfahrensleitenden Beschlüsse in allen Bauleitplanverfahren einschließlich der Umweltprüfungen gem. § 2 Abs. 2 BauGB und FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bauleitplänen …“

Hintergrund der Regelung ist die Absicht, das Verfahren durch die entfallende Doppelberatung in Ausschuss und Rat zu beschleunigen. Dies hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt. Eine substanzielle Einschränkung oder Verkürzung von Rechten der Mandatsträger*nnen kann darin nicht erkannt werden. Durch die Regelung in § 58 Abs. 3 Satz 2 GO ist sichergestellt, dass die Fachausschüsse mehrheitlich mit demokratisch legitimierten Mandatsträgern*innen besetzt sind und sachkundige Bürger*innen in der Minderheit bleiben.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 41.12

Fraktion "Volksabstimmung" im Rat der Stadt Troisdorf

FraktVors: Stefan Reh
Stellv. FraktVors und FGF: Ralf-Udo Rothe
Rathaus Troisdorf, PF, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf
E-Mail: Stefan-Reh@web.de
post@stadtverordneter-ralf-udo-rothe.de

Volksabstimmung

Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 07. Feb. 2022

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber o.V.i.A.
Rathaus Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

E-Mail: becker-mussaJ@troisdorf.de

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt I/61 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____ (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SFRB

06.02.2022_V.1

Anfrage für den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 15.02.2022
hier: Kompetenzüberschreitung von Fachausschüssen (FA)
Bezug:
1 Artikel 20.2 des Grundgesetzes (GG) v 23.05.1949,i.d.F. v 29.09.2020
2 Artikel ff 4.1, 29a.1, 78.4, 80 der Landesverfassung für das Land NRW vom 28.06.1950,i.d.F. v 04.02.2022
3 §§ 40, 41, Gemeindeordnung NRW vom 14.07.1994 i.d.F. vom 01.02.2022
4 § 5 ff, Hauptsatzung der Stadt Troisdorf vom 07.10.199 i.d.F. vom 30.06.2021
5 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf vom 07.10.1999 i.d.F. v 26.02.2019
6 §§ 1, 4 ff, Zuständigkeitsordnung vom 17. 11.2020 i.d.F.vom 22.06.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Biber o.V.i.A.,
sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, im öffentlichen Teil der Ratssitzung am 15. Febr. ds.J. dem Rat der Stadt nachfolgenden Anfrage als ordentlichen Tagesordnungspunkt (TOP) zur Kenntnisnahme vorzulegen, sowie um schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung:

Die Verwaltung der Stadt Troisdorf wird gebeten darzulegen, durch welche gesetzliche Grundlage(n) die Vorgehensweise des Ausschusses für Stadtentwicklung und Denkmalpflege (StEA) gedeckt ist, die Verwaltung der Stadt Troisdorf u.a. zur Änderung von Flächennutzungsplänen (FNP), Aufstellung von Bebauungsplänen (BPlan) usw. anzuweisen?

Begründung:

Beispielhaft wird auf die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Troisdorf in den Ausgaben des Rundblicks für Troisdorf vom 22. Jan und 29. Jan ds.J. hingewiesen (siehe Anlagen 1 und 2), wonach die Verwaltung der Stadt Troisdorf u.a. mit der Änderung des FNP und Aufstellung von BPlänen beauftragt wird.

Gem. o.a. Bezug 1 bis3, vornehmlich Artikel 20.2 des Grundgesetzes (GG) geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. In einer repräsentativen Demokratie sind dies die gewählten Vertreter des Volkes.
Für die Kommune bedeutet dies h.E. die politisch legitimierten d.h. gewählten Vertreter der Bürger der Stadt Troisdorf im Rat der Stadt.

Dient jedoch die Beschlußfassung von bspw. der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und/oder der Aufstellung/ Änderung von Bebauungspläne durch einen Fachausschuß, hier StEA, dessen Aufgabe gem. Zuständigkeitsordnung die Vorberatung ist, der Ausführung von Maßnahmen unter Umgehung des Votums des Rates der Stadt, werden u.U. weitreichende Entscheidungen auf dem Gebiet von Ökonomie und/oder Ökologie getroffen, die nicht von der Rechtsordnung gedeckt sein dürften.

Dabei ist zu beachten, daß die Mitglieder bspw. des StEA nicht alle Ratsmitglieder, d.h. durch den Bürger von Troisdorf mandatierte Ratsvertreter, sind. Ebenso werden Fraktionen, die in einem Fachausschuß kein Stimmrecht haben, von der Beschlußfassung ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf-Udo Rothe,
stellv. FraktVors und FGF)

(Stefan Reh,
FraktVors)

Anl 1 z Anfrage d Frakt Volksabstimmung v 06.02.2022

Rundblick STADT TROISDORF

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT TROISDORF

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt für die Stadt Troisdorf: Der Bürgermeister, 53840 Troisdorf, Rathaus, Kölner Straße 176, Tel. 02241/900 0, Telefax 02241/900 800. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise wöchentlich samstags. Der Rundblick Troisdorf kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Stadt Troisdorf im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur öffentlichen Auslegung eines Bauleitplanentwürfes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Troisdorf hat in der Sitzung am 13.01.2022 auf Grundlage der §§ 1 Abs. 8, 3 Abs.2 sowie § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, folgenden Beschluss gefasst:

- **Bebauungsplan S 190, Blatt 4, Stadtteil Troisdorf-Sieglar, Bereich Pastor-Böhm-Straße, Steinstraße, Kerpstraße, Larstraße (Textbebauungsplan zum Ausschluss von Vergnügungsstätten - im vereinfachten Verfahren)**

Beschluss

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz beschließt, im Stadtteil Troisdorf-Sieglar den Bebauungsplan S 190, Blatt 4 im vereinfachten Verfahren als Textbebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8, § 9 Abs. 2b und § 13 BauGB.

Der Plan erhält die Bezeichnung S 190, Blatt 4, Stadtteil Troisdorf-Sieglar, Bereich Pastor-Böhm-Straße, Steinstraße, Kerpstraße, Larstraße. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Planzeichnung festgesetzt. Der Plan erhält die Priorität 1.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen (§13, Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gem. § 2Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass der Plan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer formellen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz ist mit dem vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes S 190, Blatt 4, Stadtteil Troisdorf-Sieglar, Bereich Pastor-Böhm-Straße, Steinstraße, Kerpstraße, Larstraße, einschließlich der beigefügten Begründung einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage) öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 3 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)."

(siehe auch nachstehenden Übersichtsplan aus der Amtlichen Basiskarte (ABK) des RSK: © Geobasis NRW 2021 - nicht maßstabsgerecht)

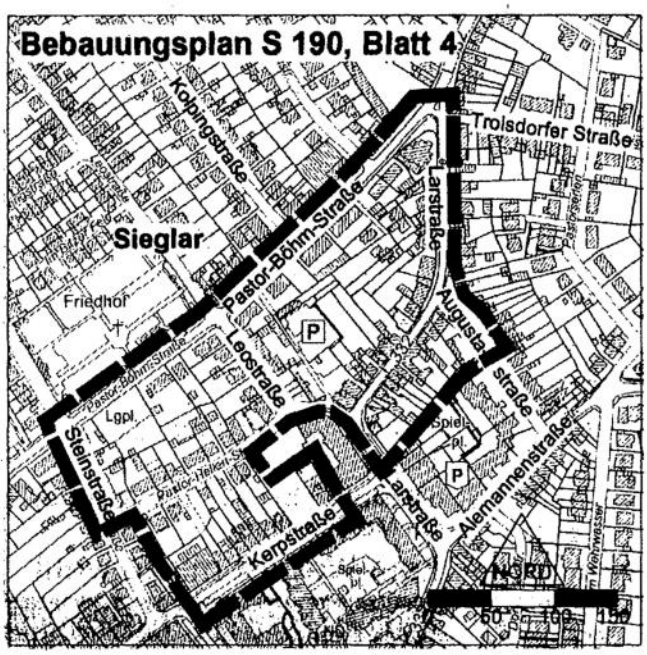

STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

Für den Bebauungsplan S 190, Blatt 4 wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 u. a. von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Bauleitplanentwurf liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 31.01. bis 04.03.2022 einschließlich

im Rathaus, Stadtplanungsamt, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf, 3. Obergeschoss, Gebäudeteil C während der nachstehend genannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag 07:30 Uhr - 12:30 Uhr
und 13:30 Uhr - 19:00 Uhr
Dienstag - Freitag 07:30 Uhr - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme abweichend von den allgemeinen Öffnungszeiten auch **mittwochvormittags** möglich ist.

Zu diesen Zeiten werden beim Stadtplanungsamt im 3. Obergeschoss des Rathauses, Gebäudeteil C, Auskünfte unter Einhaltung der 3G-Regelungen (siehe unten) erteilt.

3G-Regelung und Terminvereinbarung zur Einsichtnahme:

Aufgrund der hohen Corona-Zahlen können ab sofort nur Geimpfte, Genesene oder Getestete das Rathaus aufsuchen. Dies bedeutet, dass der Zugang nur noch vollständig Immunisierten (geimpft, genesen), Personen mit einem Schnelltest (Vorlage Testzertifikat, nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) gestattet ist.

Um die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen und den Abstandsregelungen gerecht zu werden, ist eine Einsichtnahme nur nach Terminvereinbarung möglich: Unter der Telefon-Nr. 02241 900-626 und unter der E-Mail-Adresse **Bauleitplanung@Troisdorf.de** können die Besuchszeiten vereinbart werden.

Digitale Unterrichtung und Beratung:

Die aushängenden Pläne und Texte sind auf der städtischen Internetseite **www.troisdorf.de** unter der Rubrik BAUEN & PLANEN > Stadtplanung > Öffentlichkeitsbeteiligung einsehbar.

Die Mitarbeiter*innen des Stadtplanungsamtes informieren gerne telefonisch (02241-900-626) und per E-Mail unter der Adresse **Bauleitplanung@Troisdorf.de** über den o.g. Bebauungsplanentwurf.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Bauleitplänen unter der oben angeführten Dienststelle im Rathaus insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift zu den vorbezeichneten Zeiten vorgebracht werden. Äußerungen können auch an die E-Mail-Adresse **Bauleitplanung@Troisdorf.de** gerichtet werden.

Im weiteren Verfahrensgang entscheidet der Rat der Stadt Troisdorf in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mit Angabe der Entscheidungsgründe mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Rechtsgrundlagen: § 1 Abs. 8, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und §§ 13 Abs. 2 und 9 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB) in der bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltenden Fassung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der städtischen Internetseite unter der Rubrik Rathaus & Service > Aktuell > Bekanntmachungen bereitgestellt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder des Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Beschluss wirksam.

Troisdorf, 14.01.2022
Stadt Troisdorf
gez.

Alexander Biber
Bürgermeister

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 3 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung
(1) Als Seniorenbeauftragte / Seniorenbeauftragter wählbar ist, wer zum Zeitpunkt der Wahl durch die Delegiertenversammlung oder den Ortschaftsausschuss 60 Jahre oder älter ist und seinen 1. Wohnsitz im Stadtgebiet der Stadt Troisdorf hat.
§ 4 erhält folgende neue Bezeichnung
§ 4 Wahlverfahren in den Ortschaften mit Ortschaftsausschüssen
§ 4 Absätze 3, 6 und 8 erhalten folgende neue Fassung
(3) Der/die Vorsitzende des Ortschaftsausschusses leitet die Wahl. Aus der Mitte des Ortschaftsausschusses werden drei Stimmzähler*innen benannt.
(6) Gewählt ist der Wahlvorschlag, der die meisten Stimmen auf sich vereint. Für den Seniorenbeauftragten und den Stellv. Seniorenbeauftragten sind zwei getrennte Wahldurchgänge durchzuführen.
(8) Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Losverfahren.
§ 4 Absatz 9 wird wie folgt neu eingefügt
(9) Das Wahlergebnis wird durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende in einem Ergebnisprotokoll festgehalten und dem Bürgermeister mitgeteilt.
§ 5 Absätze 1, 6, 8, und 9 erhalten folgende neue Fassung
(1) Die/der Ortsvorsteher*in lädt zur Delegiertenversammlung 21 Tage vor der Versammlung ein und bittet gleichzeitig um Einreichung von Vorschlägen nach § 3 Abs. 2 der Wahlordnung. Die Einladung erfolgt in Schriftform an die Vorsitzenden der Vereine und Institutionen, die nach § 2 der Wahlordnung Delegierte entsenden.
(6) Gewählt ist der Wahlvorschlag, der die meisten Stimmen auf sich vereint. Für den Seniorenbeauftragten und den stellv. Seniorenbeauftragten sind zwei getrennte Wahldurchgänge durchzuführen.
(8) Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Losverfahren.
(9) Das Wahlergebnis wird in einem Ergebnisprotokoll festgehalten und dem Bürgermeister mitgeteilt.
§ 5 Absatz 10 wird wie folgt neu eingefügt
(10) Für den Fall des § 2 Abs.3 Satz 2 dieser Wahlordnung teilt die/der Ortsvorsteher*in dem Bürgermeister die Wahlvorschläge mit, damit das Wahlverfahren durch den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion durchgeführt werden kann.
§ 6 erhält folgende neue Fassung
(1) Der/die zuständige Dezernent*in für das Sozialwesen lädt nach Durchführung der Wahlen in allen Ortschaften die Seniorenbeauftragten zur konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirats ein.
(2) Unter Vorsitz der zuständigen Dezernentin/ des zuständigen Dezernenten wählen die Seniorenbeauftragten aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n Vertreter*/in. Die Wahl erfolgt in 2 getrennten Wahlvorgängen.
(3) Der Seniorenbeirat kann sich eine Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der Regelungen aus der Satzung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf und dieser Wahlordnung geben.
Der Seniorenbeirat orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Troisdorf.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Änderungssatzung vom 24. Januar 2022 zur Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und dem Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 06. Dezember 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann (§ 7 Absatz 6 GO NRW), es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Troisdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den 24. Januar 2022
Stadt Troisdorf
gez. Alexander Biber
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungsplanes und eines Vorhaben- und Erschließungsplanes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Troisdorf hat in der Sitzung am 13.01.2022 auf Grundlage der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, folgenden Beschluss gefasst:

- **Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf, 5. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Spich, Bereich zwischen Bahnstrecke Köln-Troisdorf und Hauptstraße B8 nördlich Kreisverkehr Belgische Allee bis Kölner Stadtgrenze**
  (Erweiterung der Kölner Fa. IGUS auf Troisdorfer Stadtgebiet - im Parallelverfahren mit Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 15)
- **Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 15 (VEP 15), Stadtteil Troisdorf-Spich, Bereich zwischen Bahnstrecke Köln-Troisdorf und Hauptstraße B8 nördlich Kreisverkehr Belgische Allee bis Kölner Stadtgrenze (Erweiterung der Kölner Fa. IGUS auf Troisdorfer Stadtgebiet)**

Beschluss:
„1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz beschließt, den Flächennutzungsplan für den Stadtteil Troisdorf-Spich im Bereich zwischen Bahnstrecke Köln-Troisdorf und Hauptstraße B8 nördlich Kreisverkehr Belgische Allee bis Kölner Stadtgrenze zu ändern (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die Planung erhält die Bezeichnung 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Troisdorf-Spich, Bereich zwischen Bahnstrecke Köln-Troisdorf und Hauptstraße B8 nördlich Kreisverkehr Belgische Allee bis Kölner Stadtgrenze und wird mit Priorität I eingestuft.
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange und für die Abfrage der Übereinstimmung mit den Zielen der Landesplanung gem. § 34 LPlG NRW zu erarbeiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz vorzulegen.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz beschließt, für den Stadtteil Troisdorf-Spich, Bereich zwischen Bahnstrecke Köln-Troisdorf und Hauptstraße B8 nördlich Kreisverkehr Belgische Allee bis Kölner Stadtgrenze einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2BauGB).
Der Plan erhält die Bezeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 15, Stadtteil Troisdorf-Spich, Bereich zwischen Bahnstrecke Köln-Troisdorf und Hauptstraße B8 nördlich Kreisverkehr Belgische Allee bis Kölner Stadtgrenze. Der Plangeltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dokumentiert. Geringfügige Änderungen des Plangebietes während der Bearbeitung bleiben vorbehalten. Der Plan erhält die Priorität I.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorentwurf zu erarbeiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz vor der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorzustellen."
(siehe auch nachstehende Übersichtspläne aus der Amtlichen Basiskarte (ABK) des RSK: © Geobasis NRW 2022 - nicht maßstabsgerecht)

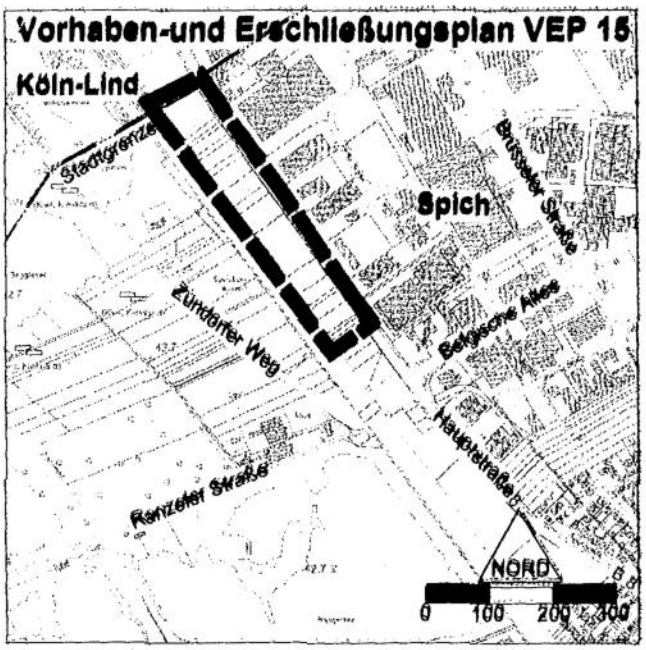

Mit diesem Beschluss werden die Verfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 15 und zur 5. Flächennutzungsplanänderung eingeleitet. Über die Beteiligung der Öffentlichkeit an den Planungen und die weiteren Verfahrensgänge erfolgen zu gegebener Zeit gesonderte Bekanntmachungen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der städtischen Internetseite unter der Rubrik Rathaus & Service > Aktuell > Bekanntmachungen bereitgestellt worden.
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder des Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Beschluss wirksam.
Troisdorf, 21.01.2022
Stadt Troisdorf
gez.

Alexander Biber
Bürgermeister

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

TOP-Nr.: Ö 41.13

Stadt Troisdorf Datum: 09.02.2022
Der Bürgermeister
Az: II/66

Anfrage, DS-Nr. 2022/0172 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	15.02.2022			

Betreff: Einführung Linksabbiegerampel
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 07. Februar 2022

Sachdarstellung:
Die abgedruckte Anfrage wird zur Niederschrift beantwortet.

Im Auftrag

Thomas Schirrmacher
Co-Dezernent

Stadt Troisdorf
Ein. 09. Feb. 2022
B.

TOP-Nr.: Ö 41.13

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

7.2.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Betreff: Sitzung des Rates am 15.2.2022
hier: **ANFRAGEN zur Umgestaltung Ampelanlage Wilhelmstraße/ Theodor-Heuss-Ring**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen zur/ in der o.a. Sitzung:

Einführung Linksabbiegerampel

Die Verkehrsbehörde der Stadt hat vor kurzer Zeit eine Änderung der LSA Wilhelmstraße/ Ecke Theodor-Heuss-Ring dergestalt vorgenommen, dass sie eine eigene Grünphase für Linksabbieger aus der Wilhelmstraße auf den Theodor-Heuss-Ring Richtung Siegburg geschaffen und das Warnblinklicht auf der ggü. Straßenseite abgebaut hat. Dies bewirkt in 'Stoßzeiten' aufgrund der signifikanten Verkürzung der Ampelphase für Linksabbieger und der Vorschaltung des Geradeausverkehrs aus der Wilhelmstraße in die Blücherstraße (inkl. Rechtsabbieger in den Theodor-Heuss-Ring Richtung Bahnhof/ ZOB) eine immense Rückstaubildung auf der Wilhelmstraße bis hoch zur evang. Kirche und konterkariert damit die damals auf Initiative der FRAKTION vorgenommene Verlängerung des Linksabbieger-aufstellstreifens vor o.g. LSA. Wir fragen die Verwaltung:

1. **Warum wurde diese Maßnahme vorgenommen?**
2. **Wer hat diese Maßnahme veranlasst?**
3. **Gab es in letzter Zeit einen schweren Unfall an dieser Stelle?**
4. **Ist diese Stelle Unfallschwerpunkt; wenn ja, seit wann?**
5. **Hält die Verwaltung eine signifikante Verlängerung der Ampelphase für Linksabbieger an dieser Stelle – bedarfsabhängig – für angezeigt; wenn nein, warum nicht; wenn ja, wie schnell kann diese Umstellung erfolgen?**
6. **Hält die Verwaltung eine Umkehrung der Ampelschaltung dergestalt für sinnvoll, dass zuerst die Linksabbieger aus der Wilhelmstraße GRÜN erhalten und danach – bei ROT für die Linksabbieger – erst für die Kfz aus der Blücherstraße und die Geradeausfahrer und Rechtsabbieger aus der Wilhelmstraße GRÜN erteilt wird; wenn nein, warum nicht; wenn ja, wie schnell kann diese Umstellung erfolgen?**
7. **Warum wurde ein vergleichbarer Antrag der FRAKTION, die LSA Mendener Straße/ Theodor-Heuss-Ring – nach einem schweren Unfall mit Personenschaden und immer wieder auftauchenden Problemen – ampeltechnisch so umzugestalten, wie an der o.g. Kreuzung – abgelehnt?**

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt II 01/66 (Vorlageersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____ (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/St RB

TOP-Nr.: Ö 41.14

Stadt Troisdorf Datum: 14.02.2022
Der Bürgermeister
Az: Co-Dezernat I

Anfrage, DS-Nr. 2022/0195 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	15.02.2022			

Betreff: Maskeneinkäufe durch die Stadt Troisdorf
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 07. Februar 2022

Sachdarstellung:

Aufgrund der sich in der Corona-Pandemie stetig ändernden Gesetzeslage und damit einhergehenden Anforderungen an unterschiedliche Schutzqualitäten der Masken (ursprünglich einfache Stoffmasken, OP - Masken bis hin zu derzeit FFP 2 Masken oder Medizinisch-Chirurgischen Schutzmasken) wurden und werden seitens der Stadt die FFP 2 Masken jeweils nur bedarfsgerecht und unter bestmöglicher Einbeziehung der Preisentwicklungen beschafft.

Im Zeitraum 19.01.2021 bis 10.02.2022 wurden durch den Bereich I-Co30/Arbeits- und Gesundheitsschutz beschafft:

FFP-2 Masken	40.600 Stück
Medizinisch/Chirurgische Masken	10.000 Stück

Für einige Bereiche wurde darüber hinaus der Bedarf an Masken wie folgt abgedeckt.
Im Bereich –Co I Wahlen wurden die FFP-2 Masken für die ehrenamtlichen eingesetzten Kräfte der Bundestagswahl im September 2021 durch I-Co30/Arbeitsschutz beschafft.
Medizinisch-Chirurgische Masken wurden für Wähler der Bundestagswahl noch aus Beständen aus 2020 abgedeckt.

Amt 37 hat im Jahr 2021 vom Land NRW ca. 80.500 FFP 2 Masken aus der Landesreserve kostenfrei zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Schulverwaltung schaffte im Jahr 2021 ca. 442.200 FFP 2 Masken entsprechend der Vorgaben der städtischen Vergaberichtlinien an, die von der Bezirksregierung über Förderungen gegenfinanziert wurden.

Im Bereich kinderbetreuende Einrichtungen wurde der Bedarf an FFP-2 Masken in 2021 zunächst von Land gestellt. Diese – sogenannte Billigkeitsregelung - ist zum 21.07.2021 ausgelaufen. Restbestände wurden verbraucht. Im Spätsommer 2021 wurde seitens der Kitas Bedarf an OP-Masken nachgefragt, diese wurden aus städt. Mitteln (Rücklauf Wahllokale Bundestagswahl) gedeckt.

Ab 01.01.2022 wird der Bedarf an FFP-2 – und Medizinisch-Chirurgische Masken im Bereich kinderbetreuende Einrichtungen über I-Co30 Arbeitsschutz sichergestellt.

Die Gesamtausgaben, die über den Arbeitsschutz beschafft würden in 2021 beliefen sich auf 21.146 €: Der EP/brutto belief sich auf 0,68 Euro pro Maske.

Gemäß Gefährdungsbeurteilung und der Einschätzung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem dort ermittelten Maximalbedarf pro Beschäftigtem werden derzeit aufgrund der besseren Schutzfunktion ausschließlich FFP-2 Masken ausgegeben. Mit Blick auf die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und deren Ausweitungen zu den Hochzeiten der Pandemie, verändert sich auch stets die Abfrage der Beschäftigten hierzu, wobei jede/r Beschäftigte im „normalen“ Verwaltungsbereich einen max. Anspruch auf 5 Masken für 5 Wochen hat.

Grds. ist von der Anzahl her derzeit nur der Bereich der kinderbetreuenden Einrichtungen weitgehend kalkulierbar mit einem Quartalsbedarf von ca 5.000 FFP 2 und rund 10.000 Medizinisch/Chirurgische Masken.

Der Restbedarf/-abforderung Verwaltung an FFP-2 Masken hat sich nach dem 01.07.2021 vermindert und ist in der Kalkulation relativ schwer prognostizierbar. Da auch der Angebotspreis stark schwankt, können nach wie vor weder Bedarf noch Kosten für 2022 eindeutig kalkuliert werden.

Die Bestellungen über den Arbeitsschutz--CoI/30 wurden in 2021 durch 3 Bestellungen gedeckt. Diese beinhalteten 31.000 FFP2 Masken. In 2022 erfolgten bislang weitere 2 Bestellungen von bislang insgesamt 8.600 FFP2 Masken sowie 10.000 medChir-Masken.

Aufgrund der sich in der Corona-Pandemie stetig ändernden Gesetzeslagen und die damit einhergehenden Anforderungen an unterschiedliche Schutzqualitäten der Masken (ursprünglich einfache Stoffmasken, OP - Masken bis hin zu derzeit FFP 2 bzw. Medizinisch-Chirurgische Schutz-Masken) werden die vom allg. Arbeitsschutz anzuschaffenden Masken jeweils nur bedarfsgerecht angeschafft. Dabei werden die Preisentwicklungen selbstverständlich mit in den Blick genommen.

Jahresanschaffungen waren insoweit mit Blick auf die sich verändernden Anforderungen weder der Art noch dem Umfang nach planbar.

Entsprechend der städtischen Richtlinien wurden und werden die Masken mit den jeweils geltenden Qualitätskriterien gemäß Bundesgesundheitsamt durch Angebotsbeiziehungen von mindestens drei Angeboten an den preislich bestbietenden Anbieter vergeben.

Die Stadt Troisdorf erhält eine Vielzahl von Angeboten verschiedenster Anbieter. Ausschlaggebend sind die oben beschriebenen Qualitätskriterien gemäß Bundesgesundheitsamt.

Soweit nachvollziehbar sind bis dato nur Angebote deutscher Lieferanten mit chinesischen Produkten eingegangen. Sollten adäquate Angebote deutscher Hersteller unter Einhaltung der Qualitätskriterien eingehen, würden diese natürlich auch gewürdigt und nach Vergaberecht den Auftrag erhalten, sollten sie den besten

Angebotspreis offerieren.

Heike Linnhoff
Co-Dezernat I

Stadt Troisdorf
Co-Dezernat I
Eing. 09. Feb. 2022

Stadt Troisdorf
Eing 09. Feb. 2022

TOP-Nr.: Ö 41.14

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

7.2.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Betreff: Sitzung des Rates am 15.2.2022
hier: **ANFRAGEN zu MASKENEINKÄUFEN durch die STADT**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen zur/ in der o.a. Sitzung:

Maskenbestellung

Die Maskenproduktion in Deutschland wurde durch zahlreiche Unternehmen ins Leben gerufen. Diese sehr wichtige Grundversorgung sollte auch in Zukunft bestehen bleiben.Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, wie deutsche Maskenhersteller weiterhin am Markt eine Zukunft haben können, auch im Hinblick auf europäische vergaberechtliche sowie wettbewerbsrechtliche Vorgaben. Der Maskenverband Deutschland e.V. vertritt die neugeschaffene Branche in Fragen der Interessenspolitik. Er ist das Sprachrohr der Industrie auf dem internationalen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Parkett.Wichtigstes Ziel des Verbandes ist, die Aufrechterhaltung der Maskenproduktion und damit die Position der Hersteller in Deutschland und in den Nachbarländern zu sichern und die Attraktivität des Standortes Deutschland im In- und Ausland unter Beweis zu stellen. Diesem Anliegen sollten alle öffentlichen Beschaffungsstellen positiv gegenüberstehen und auch alle diesbezüglichen Möglichkeiten des Vergaberechts nutzen.

1. **Wie viele Masken (FFP 2 + sog. medizinische Masken) wurden/ werden insgesamt seitens der Stadt in 2021/ 2022 angeschafft?**
2. **Wie hoch waren die Gesamtausgaben in 2021 für alle angeschafften Masken (bitte Einzeldurchschnittspreis für FFP 2 sowie für sog. medizinische Masken angeben)?**
3. **Wie hoch werden die Gesamtausgaben für alle in 2022 anzuschaffenden Masken sein (bitte zu erwartenden Einzeldurchschnittspreis für FFP 2 sowie für sog. medizinische Masken angeben)?**
4. **Wie oft wurden/ werden die Masken in 2021/ 2022 bestellt (Jahres-, Quartals- oder Monatsbestellung)?**
5. **An wen/ welche Einrichtungen wurden/ werden in 2021/ 2022 wie viele Masken p.a. kostenlos verteilt?**
6. **Wie werden die Aufträge für die o.a. Maskenkäufe erteilt (freihändige Vergabe, öffentliche – ggf. europaweite – Ausschreibung o.ä.)?**
7. **Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, bei der Maskenbestellung zukünftig nur Masken aus deutscher Produktion anzuschaffen; wenn nein, warum nicht?**

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt Co I
  (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
  (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 01/13
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB

TOP-Nr.: Ö 41.15

Stadt Troisdorf
Eing. 09. Feb. 2022
B.

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

7.2.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Betreff: Sitzung des Rates am 15.2.2022
hier: **ANFRAGEN zur Umsetzung der Coronabetreuungsverordnung des Landes NRW an Troisdorfer Schulen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen zur/ in der o.a. Sitzung:

Umsetzung der Coronabetreuungsverordnung des Landes NRW

Ist es richtig und der Verwaltung bekannt, dass an einer Grundschule in Troisdorf die Coronabetreuungsverordnung des Landes NRW dergestalt missverstanden wird, dass die in § 3, Abs. 4 obligatorisch ausschließlich in der Schule unter der Aufsicht schulischen Personals stattzufindenden/ vorgeschriebenen Tests nicht mehr in der Schule stattfinden, sondern den Eltern die Pflicht zur Covid 19 - Testung ihrer Kinder in einem der privaten Covid 19-Testzentren in der Stadt übertragen wird; wenn ja, ist diese Vorgehensweise mit der Schulaufsicht/ der Bezirksregierung/ dem Landesschulministerium abgestimmt; wenn nein, wie will/ wird die Stadt/ wie wollen/ werden die Schulaufsichtsbehörde(n) reagieren?

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt IV (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____ (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 01/13
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB

TOP-Nr.: Ö 41.16

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

7.2.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Betreff: Sitzung des Rates am 15.2.2022
hier: **ANFRAGEN**
~~- zu TOP 41.9 Ratssitzung;~~
- zum Ausfall von Kita-Betreuung und mgl. Rückzahlung von Elternbeiträgen;
~~- zu sog. Brauchtumszonen~~

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen zur/ in der o.a. Sitzung:

5. **In welchen Kitas der Stadt sind in letzter Zeit wg. Corona Betreuungsausfälle von mehr als 3-4 Wochen zu beklagen gewesen?**
6. **Gibt es ggf. Gründe für den temporär begrenzten Erlass von Elternbeiträgen; wenn ja, für welche Einrichtungen für welchen Zeitraum?**

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender

TOP-Nr.: Ö 41.17

1

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

7.2.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Betreff: Sitzung des Rates am 15.2.2022
hier: **ANFRAGEN**
~~**- zu TOP 41.9 Ratssitzung;**~~
~~**- zum Ausfall von Kita-Betreuung und mgl. Rückzahlung von Elternbeiträgen;**~~
- zu sog. Brauchtumszonen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen zur/ in der o.a. Sitzung:

7. **Ist angedacht, zu Karneval 2022 in Troisdorf sog. Brauchtumszonen einzurichten; wenn ja, wo; wenn nein, warum nicht?**

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender